

# Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst  
Minoritenplatz 4  
A-1014 Wien

## MITEINANDER MEHR ERREICHEN



Betrifft <b>GESETZENTWURF</b>
Zi. <u>31</u> -GE/19 <u>py</u>
Datum: <b>18. MAI 1994</b>
Unser Zeichen, Bearbeiter(in)
Verteilt: <b>20. Mai 1994</b> <i>fg</i>
Prüfer, Prüferin

Klappe (DW)	Datum
466+467	06.05.94

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

*Di Ullrich*

**Änderung des Bundesgesetzes über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind; Begutachtungsverfahren, GZ 13.358/1-III/2/94**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat den im Betreff genannten Entwurf dankend erhalten und begrüßt die nunmehrige Möglichkeit, nach einer fünfjährigen Ausbildungszeit mit Matura abschließen zu können.

Zu den Überlegungen im § 3 Zif. 1 im Artikel I betreffend den Nachweis einer Hospitier- oder Praxiszeit wollen wir hinweisen, daß auf Grund der regionalen Gegebenheiten in vielen Kindergärten keine Ganztagsbetreuung angeboten wird und sich damit das Sammeln von Erfahrungen schwer verwirklichen läßt.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und verbleiben

mit besten Grüßen

Fritz Verzetnitsch  
Präsident



Mag. Herbert Tumpel  
Leitender Sekretär

stnbmuk2/rbbstn

HOHENSTAUFENGASSE 10-12, A-1010 WIEN, POSTFACH 155

Telefon (0 22 2) 534 44 Durchwahl – Telefax (0 22 2) 534 44 204 – Telegramm-Adresse: Gewebund Wien – Fernschreiber (11) 43 16

BAWAG AG WIEN – Kto-Nr.: 01010 225 007 – PSK WIEN – Kto-Nr.: 1808.005 / DVR-Nr.: 0046655

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier